

2017-05-30

**PEFC-Teilnahmeurkunden für Waldbesitzer und
forstliche Zusammenschlüsse**



PEFC™

PEFC/06-01-01

PEFC Austria

Am Heumarkt 12, 1030 Wien

Tel: +43 1 712 04 74 20

E-Mail: info@pefc.at, Web: www.pefc.at

Copyright notice

© PEFC Austria 2017

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden

Name des Dokuments: PEFC-Teilnahmeurkunden für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse

Bezeichnung des Dokuments: PEFC AT RL 3002:2017

Verabschiedet von: Hauptversammlung PEFC Austria

Datum: 29.05.2017

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2017

Datum des Inkrafttretens: 29.04.2018

INDEX

1	TEIL A - TEILNAHMEURKUNDE - WALDBESITZER	2
2	TEIL B - TEILNAHMEURKUNDE – FORSTLICHER ZUSAMMENSCHLUSS	3

1 TEIL A - Teilnahmeurkunde - Waldbesitzer

TEILNAHMEURKUNDE

Diese Urkunde bestätigt, dass der/die an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmende WaldbesitzerIn sich verpflichtet hat, die Anforderungen an nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß den Standards von PEFC Austria (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) einzuhalten und die im regionenspezifischen Merkblatt definierten Ziele nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen:

[Name WaldbesitzerIn]

[Straße Nr.]

[PLZ] [Ort]

Der/die WaldbesitzerIn unterliegt als Teilnehmer an der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen in Österreich der Überprüfung durch [Name der Zertifizierungsstelle] als unabhängiger Zertifizierungsstelle und ist auf Grundlage des Zertifikates [Zertifikats-Nr.] berechtigt, Holz, das von eigener/eigenen Waldfläche(n) stammt, als zertifiziert zu verkaufen.

Registriernummer: [xxx.xxx]

Datum Bestätigung PEFC-Standard: [dd.mm.yyyy]

Diese Urkunde ist gültig bis: [dd.mm.yyyy] (Gültigkeitsdauer Zertifikat)

PEFC Austria hat den/die WaldbesitzerIn vertragsgemäß in das Verzeichnis der teilnehmenden Waldbesitzer aufgenommen, das ausschließlich Vertretern von PEFC und potenziellen HolzabnehmerInnen zur Verfügung steht.

Im Falle der Kündigung der Teilnahme oder dem Entzug der Berechtigung, an der PEFC-Waldzertifizierung teilzunehmen, ist die Teilnahmeurkunde an einen autorisierten PEFC Vertreter zu retournieren oder unbrauchbar zu machen.

Für das PEFC-Regionenkomitee

[Name Vorsitzender PEFC-Regionenkomitee]

2 TEIL B - Teilnahmeurkunde – Forstlicher Zusammenschluss

TEILNAHMEURKUNDE

Diese Urkunde bestätigt, dass die an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmenden Mitglieder des Forstlichen Zusammenschlusses sich verpflichtet haben, die Anforderungen an nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß den Standards von PEFC Austria (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) einzuhalten und die im regionenspezifischen Merkblatt definierten Ziele nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen:

[Name des forstlichen Zusammenschlusses]

Vertreten durch [Name Vertreter]

[Straße Nr.]

[PLZ] [Ort]

Der forstliche Zusammenschluss unterliegt als Teilnehmer an der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen in Österreich der Überprüfung durch [Name der Zertifizierungsstelle] als unabhängiger Zertifizierungsstelle und ist auf der Grundlage des Zertifikates [Zertifikats-Nr.] berechtigt, Holz, das aus Wäldern von Mitgliedern stammt, welche an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmen, als zertifiziert zu verkaufen.

Registriernummer: [xxx.xxx]

Datum Bestätigung PEFC-Standard: [dd.mm.yyyy]

Diese Urkunde ist gültig bis: [dd.mm.yyyy] (Gültigkeitsdauer Zertifikat)

PEFC Austria hat den Forstlichen Zusammenschluss vertragsgemäß in das Verzeichnis der teilnehmenden Waldbesitzer aufgenommen, das ausschließlich Vertretern von PEFC und potenziellen HolzabnehmerInnen zur Verfügung steht.

Im Falle der Kündigung der Teilnahme oder dem Entzug der Berechtigung, an der PEFC-Waldzertifizierung teilzunehmen, ist die Teilnahmeurkunde an einen autorisierten PEFC Vertreter zu retournieren oder unbrauchbar zu machen.

Für das PEFC-Regionenkomitee am

[Name Vorsitzender PEFC-Regionenkomitee]